

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 14.02.2011

Drucksache Nr. **2011/034**  
Federführung Hauptamt/luK  
Sachbearbeiter Hermann Weinschenk  
Stand 03.02.2011  
Aktenzeichen 022.133  
Mitwirkung

### **Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderats**

- a) Feststellung eines wichtigen Grundes für das Ausscheiden der Stadträte Karl Laible und Matthias Vetter**
- b) Feststellung, ob Hinderungsgründe für den Eintritt der Herren Gerhard Rimmele und Christoph Bühler in den Gemeinderat gegeben sind**
- c) Verabschiedung der Stadträte Karl Laible und Matthias Vetter**
- d) Amtseinsetzung und Verpflichtung der Stadträte Gerhard Rimmele und Christoph Bühler**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat entspricht dem Wunsch der Stadträte Karl Laible und Matthias Vetter auf Entlassung aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen, die die Herren Gerhard Rimmele und Christoph Bühler am Eintritt in den Gemeinderat hindern würden.

### **Sachdarstellung**

- a) Die Stadträte Karl Laible und Matthias Vetter möchten auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat ausscheiden. Sie machen geltend, dass sie nach mehr als 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit im Gemeinderat ihr Mandat aufgeben wollen.
- b) Herr Gerhard Rimmele rückt für Herrn Karl Laible, aufgrund des festgestellten amtlichen Endergebnisses der Kommunalwahl vom 07. Juni 2009 als nächster Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag der CDU aus dem Wohnbezirk Primisweiler in das Gremium nach. Der Verwaltung sind keine in § 29 der Gemeindeordnung genannten Gründe bekannt, die Herrn Rimmele hindern würden, in den Gemeinderat einzutreten.

Herr Christoph Bühler rückt für Herrn Matthias Vetter aufgrund des festgestellten amtlichen Endergebnisses der Kommunalwahl vom 07. Juni 2009 als nächster

Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag der FW in das Gremium nach. Der Verwaltung sind keine in § 29 der Gemeindeordnung genannten Gründe bekannt, die Herrn Bühler hindern würden, in den Gemeinderat einzutreten.

- c) Verabschiedung von Herrn Stadtrat Karl Laible und Herrn Stadtrat Matthias Vetter durch den Vorsitzenden.
  
- d) Amtseinsetzung und Verpflichtung der Herren Stadträte Gerhard Rimmele und Christoph Bühler durch den Vorsitzenden verbunden mit dem Hinweis auf die Rechte als Gemeinderat (§ 32 GemO), Pflichten als Gemeinderat (§ 17 GemO) und Folgen der Befangenheit (§ 18 GemO).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit stehen unter Haushaltsstelle 3.0000.4010 zur Verfügung.